

Gemeinde Osterrönfeld Der Bürgermeister Amt Eiderkanal Schulstraße 36

24783 Osterrönfeld

Osterrönfeld,23.11.2025

Betr.: Gemeindevertretung am 10.12.2025

Hier: Antrag zur 7. Änderung der Entschädigungssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Volquardts, lieber Hans-Georg,

für die Gemeindevertretung Osterrönfeld am 10.Dezember 2025 beantrage ich im Namen der FWO Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt

Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderung der S a t z u n g der Gemeinde Osterrönfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die S a t z u n g der Gemeinde Osterrönfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern wird wie folgt geändert:

§ 2 Einzelregelungen

- (1) Bürgermeisterin oder Bürgermeister
 Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der
 Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 65 % des
 Höchstsatzes der Verordnung.
- (4) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 65 % des Höchstsatzes der Verordnung.

Begründung

Die Satzung regelt in § 2 (1), dass der Bürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des nach der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) zulässigen Höchstsatzes erhält. Dies sind monatlich 1.557 Euro. Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten Sitzungsgelder in Höhe von 80 % des nach der EntschVO zulässigen Höchstsatzes von 35 Euro. Daraus ergibt sich aktuell ein Sitzungsgeld von 28 Euro pro Sitzung.

Die Innenministerin hat ohne Befassung des Landtages die EntschVO mit Wirkung vom 1. Januar 2026 dahin geändert, dass die Höchstsätze zum Teil erheblich steigen. Da die Ortssatzung Bezug auf die jeweils geltenden Höchstbeträge nimmt, ergibt sich daraus ein Automatismus, der ohne Satzungsänderung zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen für die Gemeinde führt.

Die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters steigt demnach 1.557 Euro auf 2.725 Euro. Das Sitzungsgeld erhöht sich von 28 Euro auf 49,60 Euro.

Daraus ergäben sich erhebliche jährliche Mehrbelastungen für den Haushalt.

Finanzielle Auswirkungen ohne Satzungsänderungen

	bisher	neu	Mehrbelastung p.a.
Bürgermeister	18.684 Euro	32.700 Euro	14.016 Euro
Sitzungsgelder 4 Sitzungen der GV p.a. x 19 Mitglieder	2.128 Euro	3.769 Euro	1.641 Euro
p.a. 4 ständige Ausschüsse x 4 Sitzungen p.a. x 7 Mitglieder	896,00 Euro	1.587,20 Euro	691,20 Euro
gesamt GV + AS	3.024 Euro	5.356,20 Euro	2.322,20 Euro

Wird die Entschädigungssatzung nicht vor dem 1.1.2026 angepasst, bedeutet dies eine jährliche **Mehrbelastung** für den Gemeindehaushalt in Höhe von **16.348,20 Euro**.

Diese Summe ist der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln in Zeiten, in denen private Träger ehrenamtlicher Arbeit z.B. im Bereich der Übungsleiterpauschalen kürzen müssen und die Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen des täglichen Lebens stärker durch Preiserhöhungen und gestiegene öffentliche Abgaben belastet werden.

Die FWO erkennt grundsätzlich an, dass mit Blick auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten auch die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Arbeit in den Kommunen nach oben angepasst werden sollten, dies jedoch **maßvoll.**

Mit den von der FWO beantragten Änderungen der Entschädigungssatzungen ergäben sich folgende Summen:

Aufwandsentschädigung Bürgermeister: 1.771,25 Euro mtl. (+ 214,25 / + ca. 14 %)

Sitzungsgeld: 40,30 Euro (+ 12,30 / + ca. 44 %)

Finanzielle Auswirkungen mit beantragter Satzungsänderung:

	bisher	neu	Mehrbelastung p.a.
Bürgermeister	18.684 Euro	21.255 Euro	2.571 Euro
Sitzungsgelder 4 Sitzungen der GV p.a. x 19 Mitglieder	2.128 Euro	3.063,80 Euro	935,80 Euro
p.a. 4 ständige Ausschüsse x 4 Sitzungen p.a. x 7 Mitglieder	896 Euro	1.289,60 Euro	393,60 Euro
gesamt GV + AS	3.024 Euro	4.353,40 Euro	1.328,40 Euro

Durch die Änderung der Entschädigungssatzung entsprechend diesem Antrag ergäbe sich ein deutlich **geringerer Anstieg der finanziellen Mehrbelastung** von dann nur noch **3.899,40 Euro** gegenüber 16.348,20 Euro ohne Änderung.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

gez. Katrina Sandberg-Hauck Fraktionsvorsitzende FWO Fraktion